



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 200-5/15

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Prüfung des Lehrlingswesens

im Wiener Stadtwerke-Konzern

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Wiener Stadtwerke-Konzern das Lehrlingswesen einer stichprobenweisen Prüfung. Einleitend wurden wichtige gesetzliche und kollektivvertragliche Grundlagen zum dualen Ausbildungssystem des Lehrlingswesens aufgezeigt. Dabei zeigte sich, dass der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG ergänzende Sonderbestimmungen für Lehrlinge enthält, die unter anderem die Höhe der Lehrlingsentschädigungen regeln.

Um die vielfältigen Aufgaben der Lehrlingsausbildung zu bewältigen sowie deren Wichtigkeit und Bedeutung im gesamten Konzern hervorzuheben, besteht im Wiener Stadtwerke-Konzern seit vielen Jahren ein zentrales Lehrlingsreferat. Dessen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Bereiche Auswahl- und Aufnahmeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung eines jährlichen Lehrlingstages sowie Organisation von Seminaren für Lehrlinge und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder. In den Konzernunternehmen, die Lehrlinge ausbilden, wurden zur Organisation des Lehrlingsmanagements und als Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleiter sowohl für kaufmännische als auch technische bzw. handwerkliche Lehrberufe nominiert.

Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2015 bildete der Wiener Stadtwerke-Konzern sowohl kaufmännische als auch technische Lehrlinge aus, wobei - wie der Bericht aufzeigte - eine Vielzahl von unterschiedlichen Lehrberufen mit bis zu vierjähriger Lehrzeit betroffen war. Durchschnittlich wurden rund 125 Lehrlinge pro Jahr neu aufgenommen, mehr als die Hälfte betraf dabei die Wiener Linien GmbH & Co KG als personell größtes Unternehmen. Mehr als ein Drittel entfiel auf die Gesellschaften des Energiebereiches, wodurch der Verkehrs- und Energiebereich für rd. 91 % der Neuaufnahmen verantwortlich zeichnete. Mit Stichtag September 2015 befanden sich insgesamt 443 Lehrlinge in Ausbildung, wobei im kaufmännischen Bereich die weiblichen Lehrlinge überwogen, in den technischen bzw. handwerklichen Lehrberufen allerdings nur jeder zehnte Lehrling weiblichen Geschlechts war.

Die Einschau zeigte, dass dem Auswahl- und Aufnahmeverfahren geeigneter Bewerberinnen bzw. Bewerber großer Stellenwert eingeräumt wurde.

Im Wiener Stadtwerke-Konzern bestanden zum Zeitpunkt der Einschau in drei Konzernunternehmen eigene Lehrwerkstätten zur Ausbildung von technischen bzw. handwerklichen Lehrlingen. Bis zum Ende des Lehrjahres 2011/12 kaufte der Wiener Stadtwerke-Konzern diese Ausbildungsleistungen extern zu. Zur besseren Nutzung und Auslastung zweier vorhandener Lehrwerkstätten bestanden zum Zeitpunkt der Einschau zwei freiwillige konzerninterne Ausbildungsverbände, was vom Stadtrechnungshof Wien positiv bewertet wurde.

Neben den durch Verordnungen vorgegebenen Lehrinhalten und Lehrmodulen boten die Konzerngesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns ihren Lehrlingen den Erwerb diverser Zusatzausbildungen und Zusatzqualifikationen an.

Die Einschau zeigte weiters, dass bis auf wenige Ausnahmen in allen Konzernunternehmen hohe Weiterbeschäftigungsquoten vorlagen, da eine hohe Anzahl an fertig ausgebildeten Lehrlingen über die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Weiterbeschäftigungsverpflichtung hinaus weiterbeschäftigt wurde. Im Fall der kaufmännischen Lehrlinge erfolgte die Weiterbeschäftigung als kaufmännische Angestellte und bei den technischen Lehrlingen als Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter. Nichtweiterbeschäftigungen wurden in erster Linie mit mangelndem Personalbedarf begründet.

Abschließend zeigte der vorliegende Bericht die Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen und externe Bescheinigungen über die vorliegende Ausbildungsqualität der Lehrlingsausbildung im Wiener Stadtwerke-Konzern auf.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	7
2. Gesetzliche, kollektivvertragliche und sonstige Grundlagen zum Lehrlingswesen	8
2.1 Gesetzliche Grundlagen	8
2.2 Kollektivvertragliche Grundlagen	10
2.3 Sonstige Grundlagen	16
3. Organisation des Lehrlingsmanagements	16
3.1 Zentrales Lehrlingsreferat: Aufgaben und Tätigkeiten, Budget	16
3.2 Handbuch und Stellenbeschreibungen des zentralen Lehrlingsreferates	18
3.3 Konzernrichtlinien	18
3.4 Ausbildungsmanagement in den einzelnen Konzernunternehmen	18
4. Lehrberufe und Anzahl der Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern	20
4.1 Lehrberufe	20
4.2 Anzahl der Lehrlinge	22
5. Auswahl- und Aufnahmeverfahren	27
5.1 Bewerbungsstatistiken	27
5.2 Ablauf des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens	27
6. Ausbildung in den Unternehmen, Lehrwerkstätten und Ausbildungsverbände	28
6.1 Externe Lehrwerkstätten	28
6.2 Eigene Lehrwerkstätten in Konzernunternehmen	29
6.3 (Freiwillige) Ausbildungsverbände innerhalb des Konzerns	32
6.4 Ausbildungspläne und Zusatzausbildungen	33
7. Weiterbeschäftigungen nach Ablauf des Lehrverhältnisses	34
7.1 Allgemeines zur Weiterbeschäftigung	34
7.2 Anzahl der weiterbeschäftigten Lehrlinge über den sechsmonatigen Weiterbeschäftigungsanspruch hinaus	35
8. Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen, Gütesiegel und sonstige externe Bescheinigungen über die Ausbildungsqualität	37
8.1 Statistiken über die Lehrabschlussprüfungen	37
8.2 Bescheinigungen zur Ausbildungsqualität	39
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	40

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anzahl der neu aufgenommenen Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern insgesamt, getrennt nach Unternehmen	23
Tabelle 2: Anzahl der neu aufgenommenen Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern insgesamt, getrennt nach Lehrberufen.....	24
Tabelle 3: Anzahl der insgesamt beschäftigten Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern, getrennt nach Lehrjahr, Geschlecht und Konzerngesellschaften zum Stichtag 28. September 2015.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BAG	Berufsausbildungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CNC.....	Computerized Numerical Control
d.h.	das heißt
d.s.....	das sind
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH.....	ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
E-Werk.....	Elektrizitätswerk
exkl.	exklusive
Friedhöfe Wien GmbH.....	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
gem.....	gemäß
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kfz	Kraftfahrzeug
LGBl.....	Landesgesetzblatt
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
m ²	Quadratmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
Pkt.	Punkt
Pkw.....	Personenkraftwagen
rd.	rund
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
Wien Energie Gasnetz GmbH	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wien Energie Stromnetz GmbH ...	WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wienstrom GmbH	WIENSTROM GmbH
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Wiener Stadtwerke-Konzern das Lehrlingswesen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Lehrlingswesen im Wiener Stadtwerke-Konzern einer stichprobenweisen Prüfung, wobei die Prüfungshandlungen in das vierte Quartal 2015 fielen.

Da bei der organisatorischen Abwicklung der Ausbildung der Lehrlinge das Schuljahr ausschlaggebend ist, erstreckte sich der Einschauezeitraum dabei auf die Schuljahre Anfang September 2011 bis September 2015.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Organisation des Lehrlingsmanagements, des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens sowie der Ausbildung in den einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters war die Aufarbeitung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Grundlagen Prüfungsinhalt, indem auch die Höhe der unterschiedlichen Lehrlingsentschädigungen aufgezeigt wurde. Nicht Prüfungsinhalt waren die tatsächlichen (monatlichen) Auszahlungen der Lehrlingsentschädigungen sowie deren sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtliche Behandlung.

Ziel der Einschau war es auch, die Anzahl der neu aufgenommenen und die Gesamtanzahl der sich in Ausbildung befindlichen Lehrlinge im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern aufzuzeigen. Weiters wurden die betroffenen Lehrberufe sowie die Anzahl der über die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Behaltefrist hinaus beschäftigten, fertig ausgebildeten Lehrlinge dargestellt.

Die Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes Wien umfassten neben Literatur- und Dokumentenanalysen auch Interviews sowie Vor-Ort-Überprüfungen bei den betroffenen Gesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns. Dies waren die Wiener Stadtwerke Holding AG, die Wien Energie GmbH, die Wiener Netze GmbH, die Wiener Linien GmbH & Co KG, die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen, die Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH, die B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH sowie die Friedhöfe Wien GmbH. Im Einschauzeitraum wurden Lehrlinge in diesen Gesellschaften ausgebildet und beschäftigt.

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 2 WStV festgeschrieben. Die dabei erforderliche Sicherstellung dieser Prüfbefugnisse ist in den Satzungen und Gesellschaftsverträgen aller oben genannten betroffenen Gesellschaften verankert.

2. Gesetzliche, kollektivvertragliche und sonstige Grundlagen zum Lehrlingswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 In Österreich wird das duale Ausbildungssystem des Lehrlingswesens, d.h. die Ausbildung in einem Lehrbetrieb und der verpflichtende Besuch einer Berufsschule, im Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen (BAG) geregelt. Dieses Gesetz wurde in den vergangenen Jahren zahlreichen Novellierungen unterzogen.

Das BAG enthält in § 1 eine Definition des Lehrlingsbegriffes. Lehrlinge sind demnach Personen, die aufgrund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einer bzw. einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung verwendet werden.

Weiters enthält das BAG u.a. Bestimmungen hinsichtlich der Lehrberechtigten, der Ausbilderin bzw. des Ausbilders, der Lehrberufe, der Dauer der Lehrzeit, der Lehrberufsliste, der Ausbildungsvorschriften, der Pflichten der Lehrberechtigten und des Lehrlings, des Lehrverhältnisses und des Lehrvertrages. Weitere Bestimmungen betreffen die Dauer, die Endigung und die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses, das Lehr-

zeugnis, die Lehrlingsentschädigung, die Weiterverwendung von ausgelernten Lehrlingen, die Lehrabschlussprüfung, das Prüfungszeugnis und den Lehrbrief, die Ausbilderprüfung und den Ausbilderkurs sowie die Auszeichnung von Ausbildungsbetrieben.

2.1.2 Die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer der gewerblichen Wirtschaft hat gem. § 3a BAG in einem Betrieb, der erstmalig Lehrlinge in einem bestimmten Lehrberuf ausbildet, die Voraussetzungen zur Lehrlingsausbildung festzustellen.

2.1.3 Nach § 7 BAG hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend mit Verordnung eine Lehrberufsliste, in der bestimmte Kriterien zu berücksichtigen sind, zu erlassen. Die aktuellste diesbezügliche Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stammt vom 26. Mai 2015 (112. Verordnung: Änderung der Lehrberufsliste). Darin sind u.a. die aktuellen Lehrberufe und die diesbezügliche Lehrzeit in Jahren genannt. Diese Lehrberufsliste enthält knapp 200 unterschiedliche Lehrberufe.

2.1.4 Gemäß § 8 BAG hat der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend für die einzelnen Lehrberufe durch Verordnung Ausbildungsvorschriften festzulegen, welche auch Berufsbilder zu enthalten haben. Demnach hat der Wiener Stadtwerke-Konzern für die auf ihre auszubildenden Lehrlinge bezogenen Lehrberufe berufsspezifische Verordnungen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind die zum Zeitpunkt der Einschau aktuell gültigen Verordnungen zu nennen. Sie gelten für folgende Lehrberufe: Bürokauffrau/Bürokaufmann, Industriekauffrau/Industriekaufmann, Betriebslogistikkauffrau/Betriebslogistikkaufmann, Chemielabortechnik, Drucktechnik, Elektronik, Elektrotechnik, Blumenbinderin/Blumenbinder und Blumenhändlerin/Blumenhändler (Floristin/Florist), Friedhofs- und Ziergärtnerin/Friedhofs- und Ziergärtner, Informationstechnologie, Installations- und Gebäudetechnik, Kfz-Technik, Garten- und Grünflächengestaltung, Mechatronik, Metalltechnik, Steinmetzin/Steinmetz, Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner.

2.1.5 Nach § 17 BAG gebührt dem Lehrling eine monatliche Lehrlingsentschädigung, deren Höhe sich - falls keine Regelung durch kollektive Rechtsgestaltung vorliegt - nach der Vereinbarung im Lehrvertrag richtet.

2.1.6 Die bzw. der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling nach Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Dauer der Lehrzeit oder nach erfolgreichem Abschluss der Lehrabschlussprüfung im Betrieb drei Monate im erlernten Beruf weiterzuverwenden (§ 18 BAG).

2.1.7 Für die Lehrlingsausbildung im Wiener Stadtwerke-Konzern ist auch die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichbehandlung von Prüfungen mit der Ausbilderprüfung und über die Gleichbehandlung von Ausbildungen mit dem Ausbilderkurs von Bedeutung. Nach dieser sind nämlich die Dienstprüfungen für Beamtinnen bzw. Beamte des Bundes, der Länder oder der Gemeinden für die Verwendungsgruppen A, B oder C der Ausbilderprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz (§ 29a) gleich zu halten. Gleiches gilt für die Verwendungsgruppen A1, A2 oder A3 sowie die entsprechenden Dienstprüfungen für Vertragsbedienstete des Bundes, der Länder oder der Gemeinden.

Im Zuge der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke im Jahr 1999 wurden mittels Wiener Zuweisungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1999, alle Bedienstete, die in einem öffentlich-rechtlichen oder durch Vertrag begründeten Dienstverhältnis beschäftigt waren, den (damaligen) Gesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns zur Dienstleistung zugewiesen. Aufgrund der oben genannten Verordnung dürften diese Bediensteten mit erfolgreich absolvierter Dienstprüfung als Ausbilderinnen bzw. Ausbilder für Lehrlinge ohne entsprechende Ausbilderprüfung fungieren.

2.2 Kollektivvertragliche Grundlagen

2.2.1 Der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG enthält im Abschnitt "Sonderbestimmungen für Lehrlinge" anzuwendende Regelungen über Pflichten aus dem Lehrverhältnis, die Arbeitszeit, die Dienstverhinderung durch Krankheit (Unglücks-

fall) sowie Bestimmungen über die Höhe der Lehrlingsentschädigung und die "Pauschalabgeltung für besondere Arbeitsbedingungen".

Gemäß Kollektivvertrag darf - soweit keine besonderen gesetzlichen Ausnahmefälle (z.B. Einarbeiten) dies zulassen - die wöchentliche Arbeitszeit für Lehrlinge 37,5 Stunden nicht überschreiten.

Die Lehrlingsentschädigung beträgt lt. Kollektivvertrag in der Fassung vom 1. August 2015 im ersten Lehrjahr monatlich 548,30 EUR, im zweiten Lehrjahr monatlich 732,78 EUR, im dritten Lehrjahr monatlich 989,- EUR und im vierten Lehrjahr monatlich 1.336,43 EUR. Darüber hinaus wird ab dem zweiten Lehrjahr eine "Pauschalabgeltung für besondere Arbeitsbedingungen" gewährt. Sie beträgt im zweiten Lehrjahr monatlich 50,44 EUR, im dritten Lehrjahr monatlich 100,86 EUR und ab dem dritten Lehrjahr monatlich 134,42 EUR.

Diese Lehrlingsentschädigungen stehen unabhängig vom jeweiligen Lehrberuf zu, gelten damit für alle beschäftigten und auszubildenden Lehrlinge und kommen 14-mal im Jahr (die 13. Lehrlingsentschädigung als sogenannte Weihnachtsremuneration und die 14. Lehrlingsentschädigung als Urlaubsgeld) zur Auszahlung.

2.2.2 Die Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH ist vom Geltungsbereich des oben genannten Kollektivvertrages der Wiener Stadtwerke Holding AG nicht umfasst. Für deren kaufmännische Lehrlinge gelangt der Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen und für deren technische Lehrlinge der Arbeiterkollektivvertrag der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen zur Anwendung.

Die diesbezüglichen kollektivvertraglichen Bestimmungen sehen eine Lehrlingsentschädigung für kaufmännische Lehrlinge (also für die Lehrberufe Bürokauffrau bzw. Bürokaufmann und Industriekauffrau bzw. Industriekaufmann) vor. Konkret beläuft sich diese ab 1. November 2014 für das erste Lehrjahr auf 582,25 EUR, für das zweite Lehrjahr auf 780,68 EUR, für das dritte Lehrjahr auf 1.056,87 EUR sowie für das vierte Lehr-

jahr auf 1.429,04 EUR. Die Lehrlingsentschädigungen für technische Lehrlinge belaufen sich lt. Arbeiterkollektivvertrag auf die gleiche Höhe. Der Angestelltenkollektivvertrag, der für kaufmännische Lehrlinge gültig ist, enthält auch Lehrlingsentschädigungen für Lehrlinge nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach bestandener Reifeprüfung. Für das erste Lehrjahr beläuft sich diese auf 779,25 EUR, für das zweite Lehrjahr auf 1.046,83 EUR, für das dritte Lehrjahr auf 1.302,10 EUR und für das vierte Lehrjahr auf 1.513,52 EUR.

Ferner müssen kaufmännische Lehrlinge lt. den kollektivvertraglichen Regelungen nach ordnungsgemäßer Beendigung der Lehrzeit noch sechs Monate als Angestellte beschäftigt werden. Die sechsmonatige Weiterverwendungszeit ist auch im Arbeiterkollektivvertrag enthalten und gilt somit auch für die technischen Lehrlinge.

2.2.3 Da auch die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen nicht vom Geltungsbereich des oben genannten Kollektivvertrages der Wiener Stadtwerke Holding AG umfasst ist, gelten für ihre Lehrlinge einzelvertragliche Sonderregelungen. Im ersten und zweiten Lehrjahr gelten gemäß Zusatzvereinbarung, die in jeden abgeschlossenen Lehrvertrag gesondert aufgenommen wird, vereinbarungsgemäß die Regelungen des Kollektivvertrages der Wiener Stadtwerke Holding AG. Damit erhalten die Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahres jene Lehrlingsentschädigungen, die im Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG festgeschrieben sind, weiters ist ihre Arbeitszeit dadurch mit 37,5 Stunden begrenzt. Begründet wird dies damit, dass die Lehrlinge in den beiden ersten Lehrlingsjahren im Ausbildungsverbund durch die Wiener Linien GmbH & Co KG in deren Lehrwerkstätte ausgebildet und damit im Arbeitsablauf der Wiener Linien GmbH & Co KG voll integriert werden (s. Pkt. 6.3). Ab dem dritten Lehrjahr werden die Lehrlinge jedoch in der Betriebsstätte der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen ausgebildet. Sie sind damit in deren Betrieb voll eingebunden, wodurch ab dem dritten Lehrjahr der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer der österreichischen Eisenbahnunternehmen zur Anwendung gelangt. Dieser enthält jedoch keine eigenen Sonderbestimmungen für Lehrlinge (Stand 1. Juli 2013), wodurch auch die diesbezügliche Regelung über eine 40-Stunden-Woche zur Anwendung gelangt. Für die Höhe der Lehrlingsentschädigung bedeutet dies, dass zwar grundsätzlich

die Höhe der Lehrlingsentschädigung für das dritte Lehrjahr aus dem Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG herangezogen wird. Es hat jedoch eine Umrechnung auf die 40-Stunden-Woche des bei der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen anzuwendenden Kollektivvertrages zu erfolgen. Die Lehrlingsentschädigung für das dritte Lehrjahr beträgt bei der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen für ihre Lehrlinge zum Zeitpunkt der Einschau somit 1.052,72 EUR.

Die Lehrlinge ab dem dritten Lehrjahr der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen erhalten auch die Pauschalabgeltung für besondere Arbeitsleistungen, die der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG vorsieht. Diese wird analog der Umrechnung der Lehrlingsentschädigungen gleichermaßen auf die 40-Stunden-Woche angepasst und damit um rd. 6,5 % erhöht.

2.2.4 Für die technischen Lehrlinge (hier gewerbliche genannt) der ehemaligen Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (s.a. Pkt. 4.2.1) galt der Kollektivvertrag der Eisen- und Metallerzeugende und -verarbeitende Industrie. Die diesbezügliche Fassung vom 1. November 2014 enthält folgende monatliche Lehrlingsentschädigungen: Für das erste Lehrjahr 582,25 EUR, für das zweite Lehrjahr 780,68 EUR, für das dritte Lehrjahr 1.056,87 EUR und für das vierte Lehrjahr 1.429,04 EUR. Weiters enthält er die Regelung, dass Lehrlinge aus Anlass der bestandenen Lehrabschlussprüfung Anspruch auf eine einmalige Prämie in der Höhe von 150,- EUR zu erhalten haben. Gemäß Kollektivvertrag sind die Lehrlinge nach ordnungsgemäßer Beendigung der Lehrzeit sechs Monate weiter zu verwenden.

Vom Stadtrechnungshof Wien war in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass seit Februar 2015 alle betroffenen Lehrlinge ausgelernt sind und dieser Kollektivvertrag seit diesem Zeitpunkt somit nicht mehr zur Anwendung gelangt.

2.2.5 Zusammenfassend war festzustellen, dass für die Mehrzahl der betroffenen Konzerngesellschaften die gleichen kollektivvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Höhe der Lehrlingsentschädigungen gültig sind. Damit ergeben sich allerdings die aufgezeigten Bandbreiten hinsichtlich der Lehrlingsentschädigungen abhängig vom Lehrjahr, wo-

bei jedoch im Vergleich der anzuwendenden Kollektivverträge der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG für alle Lehrjahre die niedrigsten Lehrlingsentschädigungen festlegt. Allerdings sieht der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG ab dem zweiten Lehrjahr eine Pauschalabgeltung für besondere Arbeitsbedingungen vor, wodurch die Gesamtvergütungen für Lehrlinge der Wiener Stadtwerke Holding AG ab dem zweiten Lehrjahr geringfügig über den Lehrlingsentschädigungen der Kollektivverträge der Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH liegen.

Der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG kennt - im Gegensatz zum genannten Kollektivvertrag für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen - keine eigenständigen Regelungen für die Lehrlingsentschädigungen hinsichtlich der volljährigen Lehrlinge und der Lehrlinge mit Matura. Allerdings kommen die kollektivvertraglichen Regelungen des Kollektivvertrages für Angestellte der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmung hinsichtlich der Lehrlingsentschädigungen lt. Aussage des Lehrlingsreferates für Lehrlinge mit Matura nicht zur Anwendung. Grund dafür ist, dass eine Lehrausbildung für Lehrlinge mit Matura im Wiener Stadtwerke-Konzern grundsätzlich nicht angeboten wird.

Hinsichtlich der Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist legt der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG - im Gegensatz zu den bei der Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH gültigen Kollektivverträgen - keine eigenen Fristen fest, sodass diesbezüglich die gesetzliche Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist von drei Monaten zur Anwendung gelangen würde. Allerdings besteht im Wiener Stadtwerke-Konzern eine jahrelange betriebliche Übung, wonach grundsätzlich alle Lehrlinge sechs Monate weiterbeschäftigt werden. Durch diese regelmäßige und jahrelang ausgeübte Praxis ist lt. Auskunft der Leiterin des zentralen Lehrlingsreferates davon auszugehen, dass die sechsmonatige Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist zum Gewohnheitsrecht wurde. Dadurch werden Rechtsansprüche auf solche Leistungen begründet, denen sich die Gesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns als Arbeitgeberinnen nicht mehr einseitig entziehen können.

Bei den Lehrlingen der Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH kommt ohnedies die kollektivvertragliche Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist von sechs Monaten zum Tragen.

2.2.6 Die beiden genannten Kollektivverträge der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen sehen eine einmalige Prämie für die bestandene Lehrabschlussprüfung in der Höhe von 150,-- EUR vor. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben jedoch aufrecht und können auf die Höhe der kollektivvertraglichen Prämie angerechnet werden.

Der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG kennt hingegen keine diesbezügliche Prämienregelung, allerdings zeigte die gelebte Praxis im Wiener Stadtwerke-Konzern, dass auch hier - unter bestimmten Bedingungen - diverse Prämien und Remunerationen zuerkannt werden. Im Sinn einheitlicher Konzerngepflogenheiten werden alle Lehrlinge gleichgestellt, indem sie - unabhängig von ihrer Unternehmenszugehörigkeit - Prämien bei Auszeichnungen und gutem Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung und Prämien bei ausgezeichnetem sowie gutem Schulerfolg erhalten.

Für eine Auszeichnung bei der Lehrabschlussprüfung bekommt der Lehrling eine einmalige Prämie in der Höhe von 250,-- EUR, bei gutem Erfolg 200,-- EUR. Bei ausgezeichnetem Schulerfolg wird eine Prämie in der Höhe von 150,-- EUR, bei gutem Schulerfolg eine Prämie in der Höhe von 70,-- EUR zuerkannt (Stand September 2015).

Bei der Abschlussfeier am jährlichen Lehrlingstag können ausgezeichnete Lehrlinge zusätzlich zu dieser Prämie Sachzuwendungen in Form von Golddukaten bekommen.

Die aufgezeigten Prämien waren nicht in allen anzuwendenden Kollektivverträgen genannt und für die gelebte Praxis der Sachzuwendungen lagen keine konzernweit verbindlichen Festlegungen (wie Betriebsvereinbarungen o.Ä.) vor. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für alle Prämien und Sachzuwendungen, die den Lehrlingen aus besonderen Anlässen im Sinn der jahrelangen Konzerngepflogenheiten gewährt werden, konzernweit verbindliche Festlegungen zu treffen (s.a. Pkt. 3.3).

2.3 Sonstige Grundlagen

Nach § 19 Abs 1 BAG hat jede Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Lehrlingsstelle einzurichten. Demnach können diverse Richtlinien, Leitfäden, Infoblätter und Broschüren, Muster und Musterverträge, Ratgeber und Ausbildungsmappen für Lehrbetriebe sowie Sammlungen von Rechtsmeinungen, herausgegeben von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer, Hilfestellungen bei Lehrlingsfragen anbieten.

3. Organisation des Lehrlingsmanagements

3.1 Zentrales Lehrlingsreferat: Aufgaben und Tätigkeiten, Budget

3.1.1 Die Wiener Stadtwerke Holding AG hat als Konzernspitze des Wiener Stadtwerke-Konzerns ein zentrales Lehrlingsreferat eingerichtet. Dieses Lehrlingsreferat war zum Zeitpunkt der Einschau personell mit einer Leiterin, einem Mitarbeiter, einer Mitarbeiterin sowie einem kaufmännischen Lehrling im ersten Lehrjahr besetzt.

Die Aufgaben des Lehrlingsreferates umfassen im Wesentlichen die Bereiche Auswahl- und Aufnahmeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung eines (jährlichen) Lehrlingstages sowie Organisation von Seminaren für Lehrlinge und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder.

Beim Auswahl- und Aufnahmeverfahren ist die Abstimmung der Planzahlen mit den Konzerngesellschaften sowie dem Personalvorstand, die Bearbeitung der Bewerbungen (rd. 2.000 Bewerbungen pro Jahr) sowie die Erfassung dieser Daten und Unterlagen in der Lehrlingsdatenbank hervorzuheben. Weitere Tätigkeiten umfassten die Einladung zu den Aufnahmetests und die Durchführung der Tests (rd. 1.000 durchgeführte Aufnahmetests jährlich), die Mitteilungen des Testergebnisses an die Bewerberinnen bzw. Bewerber, die Vorauswahl und Einladung zum kaufmännischen Lehrlingscasting und zu den handwerklich und technischen Tests und deren Organisation, die Übermittlung der Lehrverträge an die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer sowie die Eingabe der Lehrlingsdaten in das Tool der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist die Gestaltung von Lehrlingsfoldern, die Organisation von Fototerminen mit Lehrlingen, die Abstimmung der Inhalte mit der Lehrlingsredakti-

on, die Einberufung diesbezüglicher Sitzungen sowie die Durchführung von Vorträgen an Schulen und diversen Bildungseinrichtungen zu nennen. Weiters fallen die Organisation von Führungen und Exkursionen von Lehrlingen, die Mitwirkung an diversen Berufsinformationstagen, die Teilnahme am Tag der Lehre und die Teilnahme an diversen Ausbilder-Foren der Sozialpartnerinnen darunter. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Kooperation mit anderen Unternehmen sowie mit dem Magistrat der Stadt Wien, die Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, diverser Bundesministerien und auch der EU.

Unter die diversen Tätigkeiten fallen beispielsweise die Kontaktpflege mit Berufsschulen, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer, Gewerkschaften, Arbeitsmarktservice, Wirtschaftsförderungsinstitut, Lehrlingsmanagement der Stadt Wien und diversen Bundesministerien sowie anderen Ausbildungsbetrieben. Weiters ist die Organisation und Mitwirkung von Abschlusstagen, Kennenlerntagen und Schulprojekten, die Abhaltung regelmäßiger Jour fixe mit den Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleitern und die Wartung der Lehrlingsdatenbank zu nennen. Weitere diverse Tätigkeiten sind die Anmeldungen zur Lehrabschlussprüfung für alle Lehrlinge im Konzern sowie die Abhaltung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung der kaufmännischen Lehrberufe.

3.1.2 Für die oben genannten Aufgaben und Tätigkeiten erhielt das zentrale Lehrlingsreferat jährliche Budgets für Werbe- und Schulungskosten, die in den Jahren 2011 bis 2013 kontinuierlich stiegen. Das Budget für Werbekosten betrug im Jahr 2011 150.000,-- EUR, im Jahr 2012 200.000,-- EUR und im Jahr 2013 250.000,-- EUR, für Schulungskosten waren 150.000,-- EUR (2011), 170.000,-- EUR (2012) und 220.000,-- EUR (2013) budgetiert. Die aufgezeigten Steigerungen wurden in erster Linie mit der ansteigenden Anzahl an Lehrlingen und den damit verbundenen höheren Aktivitäten begründet.

3.1.3 Die zentrale Lehrlingsstelle fungiert mit ihrem umfangreichen und breiten Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet im Wiener Stadtwerke-Konzern als Informations- und Kommunikationszentrale für die konzernweiten Lehrlingsagenden. Damit ist sie zentrale An-

sprechstelle für den Personalvorstand der Wiener Stadtwerke Holding AG als Konzernspitze sowie den Geschäftsführungen der betroffenen Konzernunternehmen.

3.2 Handbuch und Stellenbeschreibungen des zentralen Lehrlingsreferates

Das Lehrlingsreferat übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien ein Handbuch (Stand September 2011) samt Prozessbeschreibungen, welches dessen wichtige Aufgaben und Tätigkeiten darstellt: Erhebung der Aufnahmezahlen und Lehrberufe, Aufnahmeverfahren, Lehrverträge, Auflösung von Lehrverhältnissen, Mediationsverfahren, Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung, Dienstfreistellungen, Lehrlingsveranstaltungen, Lehrlingsredaktion sowie Seminare für Lehrlinge und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder.

Für die Mitarbeitenden des Lehrlingsreferates konnten Stellenbeschreibungen vorgelegt werden.

3.3 Konzernrichtlinien

Im Zuge der Einschau legte das zentrale Lehrlingsreferat die Entwürfe zweier Konzernrichtlinien hinsichtlich der Lehrlingsausbildung ("Konzernrichtlinie Lehrlingsausbildung") vor. Der erste Entwurf stammte vom Februar 2012, mit dem zweiten Entwurf (September 2015) wurde diese erste Version überarbeitet. In den Entwürfen definierte die zentrale Lehrlingsstelle im Wesentlichen ihre Aufgaben und Tätigkeiten. Festzuhalten war, dass beide Entwürfe im Wiener Stadtwerke-Konzern mangels Verbindlichkeitserklärung des Vorstandes bis dato keine (formelle) Gültigkeit erlangten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den letztgültigen Entwurf einer Konzernrichtlinie Lehrlingsausbildung im Sinn der gegenständlichen Einschau zu überarbeiten und zur Erlangung ihrer Wirksamkeit dem unternehmensinternen Genehmigungsprozess zu unterziehen.

3.4 Ausbildungsmanagement in den einzelnen Konzernunternehmen

3.4.1 In allen betroffenen Konzerngesellschaften wurden Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleiter (Lehrlingsbeauftragte) für einen Großteil aller Lehrberufe nominiert. Diese sind im Wesentlichen für die gesamte Ausbildung gemäß Berufsbild und für die

Kontakte zu Berufsschulen, zu den Vor-Ort-Ausbilderinnen bzw. Vor-Ort-Ausbildern und bei den minderjährigen Lehrlingen zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich. Weiters arbeiten sie beim Auswahlverfahren und Lehrlingscasting (s.a. Pkt. 5.2) mit und dürfen eigenständig über Freistellungen entscheiden.

Im Jahr 2012 hatten das zentrale Lehrlingsreferat und die Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleiter gemeinsam den Verantwortungsbereich sowie das Anforderungsprofil für Ausbildungsleiterinnen bzw. Ausbildungsleiter in entsprechenden Stellenbeschreibungen festgehalten.

Den Vor-Ort-Ausbilderinnen bzw. Vor-Ort-Ausbildern, unabhängig ob hauptberuflich oder nebenberuflich, obliegt die fachliche Unterweisung der Lehrlinge, wodurch diese im Regelfall die ersten Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Lehrlinge darstellen. Auch ihr Verantwortungsbereich sowie ihr Anforderungsprofil war in Zusammenarbeit mit dem zentralen Lehrlingsreferat im Jahr 2012 in entsprechenden Stellenbeschreibungen festgehalten worden.

Im Sinn einer regelmäßigen konzernweiten Abstimmung und Vorgangsweise finden im Wiener Stadtwerke-Konzern mit den oben genannten Personen mindestens dreimal jährlich sogenannte Lehrlingsstammtische und einmal jährlich ein Lehrlingsworkshop unter der Leitung des zentralen Lehrlingsreferates statt.

3.4.2 Wie bereits erwähnt, befreit eine Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten aus dem Jahr 1998 Beamtinnen bzw. Beamte und Vertragsbedienstete grundsätzlich sowohl vom Ausbilderkurs als auch von der Ausbilderprüfung. Das zentrale Lehrlingsreferat gibt dennoch vor, dass die Ausbilderinnen bzw. Ausbilder die Ausbilderkurse verpflichtend absolvieren und die Ausbilderprüfung an der Wirtschaftskammer erfolgreich ablegen müssen, um in der Lehrlingsausbildung tätig zu werden. Diese Vorgabe gilt unabhängig davon, ob sie hauptberuflich oder lediglich nebenberuflich mit der Lehrlingsausbildung in Konzernunternehmen beschäftigt sind.

Im Schulungszentrum der Wiener Stadtwerke Holding AG bietet das zentrale Lehrlingsreferat auch entsprechende Kurse und Seminare für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder an.

Vom Stadtrechnungshof Wien war in diesem Zusammenhang festzustellen, dass nicht in allen Anforderungsprofilen für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder die verpflichtende Ablegung der Ausbilderprüfung angeführt wurde. In einigen vorgelegten Anforderungsprofilen wurde lediglich die Bereitschaft zur Absolvierung des internen Ausbilderlehrgangs der Wiener Stadtwerke Holding AG gefordert. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der einheitlichen Konzerngepflogenheit der verpflichtenden Ablegung der Ausbilderprüfung für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder diese auch in deren Anforderungsprofil zu manifestieren.

4. Lehrberufe und Anzahl der Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern

4.1 Lehrberufe

4.1.1 Im Wiener Stadtwerke-Konzern bildeten die oben genannten Konzerngesellschaften im Prüfungszeitraum Lehrlinge in verschiedenen Lehrberufen aus, wobei zwischen kaufmännischen und technischen bzw. handwerklichen (gelegentlich auch als gewerblich bezeichneten) Lehrberufen unterschieden wird.

Zu den kaufmännischen Lehrberufen zählen Bürokaufleute, Industriekaufleute sowie Betriebslogistikkaufleute. Unter die technischen bzw. handwerklichen Lehrberufe fallen im Wesentlichen die Lehrlinge der Elektroanlagentechnik, der Elektrobetriebstechnik, der Elektroenergietechnik, der Kfz-Technik, der Maschinenbautechnik, der Mechatronik, der Sanitär- und Klimatechnik sowie der Gas- und Wasserinstallation. Auch Friedhofsgärtnerin bzw. Friedhofsgärtner sowie Ziergärtnerin bzw. Ziergärtner sind als technische Lehrberufe konzipiert.

Sowohl die Lehre der Bürokauffrau bzw. des Bürokaufmannes als auch die Lehre der Industriekauffrau bzw. des Industriekaufmannes und der Betriebslogistikkauffrau bzw. des Betriebslogistikkaufmannes fallen unter die kaufmännischen Lehrberufe mit dreijähriger Lehrzeit. Die Berufsausbildungen der Bürokaufleute und Industriekaufleute sind sehr ähnlich, sie unterscheiden sich im Wesentlichen lediglich in der fachspezifischen

Warenkunde, die nur die Industriekaufleute absolvieren müssen. Bei den technischen bzw. handwerklichen Lehrberufen gibt es auch Lehrberufe mit vierjähriger Lehrzeit. Beispiel dafür sind die Lehre der Chemielabortechnik, der Elektronik/Informations- und Telekommunikationstechnik-Netzwerktechnik, der Elektronik/Kommunikationselektronik-Netzwerktechnik, der Kfz-Technik, der Metalltechnik/Maschinenbautechnik, der Mechatronik, der Installations- und Gebäudetechnik - Gas- und Sanitärtechnik und der Elektrotechnik/Energietechnik.

Wie bereits erwähnt, sah der Wiener Stadtwerke-Konzern generell davon ab, eine Lehre mit Matura anzubieten.

4.1.2 Im Prüfungszeitraum erhielt die Wien Energie GmbH von der Wirtschaftskammer Wien - Lehrlingsstelle einen Feststellungsbescheid vom 6. März 2012. Dieser stellte fest, dass dieses Unternehmen in seinem *"Betrieb in 1110 Wien, 1. Haidequerstraße 1 (E-Werk), so eingerichtet ist und geführt wird, dass die für die praktische Erlernung im Lehrberuf 'Chemielabortechnik' nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können"*.

Mit Feststellungsbescheid vom 4. April 2013, ausgestellt von der Wirtschaftskammer Wien - Lehrlingsstelle, erhielt die Wien Energie GmbH die Berechtigung, Lehrlinge des Lehrberufes "Metalltechnik/Maschinenbautechnik" auszubilden. In diesem Bescheid wurde festgelegt, dass das Hauptmodul "Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)-Werkzeugmaschinen" des dritten und vierten Lehrjahres in einen anderen hierfür geeigneten Betrieb oder einer anderen hierfür geeigneten Einrichtung zu erfolgen hat.

Diesbezüglich war festzuhalten, dass diese genannte Ausbildung in der Lehrwerkstätte der Wien Energie GmbH absolviert wird.

Einen weiteren Feststellungsbescheid vom 9. April 2013 erhielt die Wien Energie GmbH in Bezug auf die Ausbildung von Lehrlingen des Lehrberufes "Elektrotechnik/Anlagen- und Betriebstechnik".

Betreffend oben letztgenannter Feststellungsbescheide war festzuhalten, dass die betroffenen Lehrberufe zuvor bei der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H., bei der Wienstrom GmbH sowie der Wien Energie Stromnetz GmbH ausgebildet wurden. Im Zuge der Umstrukturierung im Konzernbereich Energie (s.a. Pkt. 4.2.1) wurden betroffene Lehrlinge von der Wien Energie GmbH übernommen. Obwohl die Umstrukturierungen in Form von unternehmens- und steuerlichen Umgründungen, die eine umfassende Rechtsnachfolge nach sich ziehen, vorgenommen wurden, stellte die Wien Energie GmbH als Rechtsnachfolgerin, ohne rechtliches Erfordernis aber auf Empfehlung der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer, die Anträge betreffend die oben genannten Feststellungsbescheide.

Im Prüfungszeitraum erhielt auch die Wiener Linien GmbH & Co KG einen Feststellungsbescheid vom 13. Juni 2014, in dem die Ausbildung im Lehrberuf "Betriebslogistikkauffrau/Betriebslogistikkaufmann" festgestellt wurde.

Laut Auskunft des zentralen Lehrlingsreferates hat die Wirtschaftskammer bei der verpflichtenden Vorlage der Lehrlingsverträge zu prüfen, ob die Voraussetzung eines vorhandenen Feststellungsbescheides gegeben ist. Im Sinn der Rechtssicherheit war es im Wiener Stadtwerke-Konzern generell üblich, bei allen Umstrukturierungen in der Vergangenheit, bei denen Konzerngesellschaften als Lehrbetriebe direkt betroffen waren, neue Feststellungsbescheide von der Wirtschaftskammer abzuverlangen.

4.2 Anzahl der Lehrlinge

4.2.1 Im Wiener Stadtwerke-Konzern gab es im Prüfungszeitraum einige strukturelle Veränderungen betreffend der Konzerngesellschaften, von denen auch das Lehrlingswesen betroffen war. Die Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 2. Juli 2013 als übertragende Gesellschaft rückwirkend mit der Wien Energie GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. In den nachfolgenden Statistiken wurden zur besseren Verständlichkeit alle betroffenen Lehrlinge ab dem Jahr 2011 zur Gänze der Wien Energie GmbH zugerechnet. Weiters wurde die Wien Energie Gasnetz GmbH als übertragende Gesellschaft mit 23. Juli 2013 rückwirkend mit der Wien Energie Stromnetz GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Gemäß Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 18. Juni 2013 wurde der Teilbetrieb Fernwärmenetz und Telekommunikationsnetz von der Wien Energie GmbH abgespalten und an die Wien Energie Stromnetz GmbH, die in Wiener Netze GmbH umbenannt wurde, übertragen. Die nachfolgenden Statistiken rechnen alle betroffenen Lehrlinge der oben genannten damaligen Gesellschaften bereits ab dem Jahr 2011 der nunmehrigen Wiener Netze GmbH zu.

4.2.2 Im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern wurden in den Jahren 2011 bis 2015, jeweils mit Stichtag 28. September, folgende Lehrlinge - getrennt nach Konzerngesellschaften - aufgenommen:

Tabelle 1: Anzahl der neu aufgenommenen Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern insgesamt, getrennt nach Unternehmen

	28. September				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Lehrlinge gesamt	123	130	118	122	134
davon:					
Wiener Stadtwerke Holding AG	3	2	2	1	4
Wien Energie GmbH	12	23	18	14	15
Wiener Netze GmbH	34	29	28	29	29
Wiener Linien GmbH & Co KG	68	65	62	70	73
Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen	-	1	1	2	3
B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH	-	1	1	1	1
Friedhöfe Wien GmbH	5	6	5	3	7
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH	1	3	1	2	2

Quelle: Lehrlingsreferat der Wiener Stadtwerke Holding AG

Wie die Tabelle zeigt, variierte die Anzahl der neu aufgenommenen Lehrlinge im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern im betrachteten Prüfungszeitraum nur geringfügig. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum erreichte sie im September 2015 mit 134 Lehrlingen ihre Höchstzahl. Festzuhalten war weiters, dass von den insgesamt 134 Neuaufnahmen des Septembers 2015 123 Lehrlinge für das erste Lehrjahr und 11 Lehrlinge für spätere Lehrjahre aufgenommen wurden. Bei insgesamt 627 Neuaufnahmen im fünfjährigen Betrachtungszeitraum betrug für den Gesamtkonzern der jährliche Durchschnitt rd. 125 neu aufgenommene Lehrlinge.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG als größtes Unternehmen im Wiener Stadtwerke-Konzern in personeller Hinsicht führte im Betrachtungszeitraum auch die größte Anzahl an Neuaufnahmen durch. Bei insgesamt 627 neu aufgenommenen Lehrlingen im Gesamtkonzern entfielen mit 338 Lehrlingen mehr als die Hälfte auf dieses Unternehmen. Weiters betraf mit 231 Neuaufnahmen mehr als ein Drittel der Neuaufnahmen den Energiebereich (Wien Energie GmbH und Wiener Netze GmbH). Damit war der Verkehrs- und Energiebereich des Wiener Stadtwerke-Konzerns für rd. 91 % der Neuaufnahmen verantwortlich.

4.2.3 Im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern wurden in den Jahren 2011 bis 2015, jeweils mit Stichtag 28. September, folgende Lehrlinge - getrennt nach Lehrberufen - aufgenommen:

Tabelle 2: Anzahl der neu aufgenommenen Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern insgesamt, getrennt nach Lehrberufen

	28. September				
	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Lehrlinge gesamt	123	130	118	122	134
Anzahl der kaufmännischen Lehrlinge	26	31	24	26	29
davon:					
Bürokauffrau/Bürokaufmann	16	19	17	18	21
Industriekauffrau/Industriekaufmann	10	12	7	6	7
Betriebslogistikkauffrau/Betriebslogistikkaufmann	-	-	-	2	1
Anzahl der technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge	97	99	94	96	105
davon:					
Elektrotechnik - Energietechnik	28	31	27	28	33
Elektrotechnik - Anlagen- und Betriebstechnik	10	17	16	14	14
Mechatronik	12	12	11	12	15
Metalltechnik/Maschinenbautechnik	19	9	11	13	13
Elektrotechnik/Informations- und Telekommunikationstechnik - Netzwerktechnik	-	5	4	5	5
Elektrotechnik/Kommunikationselektronik - Netzwerktechnik	9	4	5	4	4
Kfz-Technik - Pkw und Nutzfahrzeuge	8	8	8	8	8
Chemielabortechnik	-	2	-	-	-
Installations- und Gebäudetechnik - Gas- und Sanitärtechnik	5	6	6	9	6
Landschaftliche Gärtnerin/Landwirtschaftlicher Gärtner	4	3	3	2	5
Floristin/Florist	1	2	2	1	2
Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner	1	-	1	-	-

Quelle: Lehrlingsreferat der Wiener Stadtwerke Holding AG

Von den Neuaufnahmen entfielen im fünfjährigen Betrachtungszeitraum rd. 21,7 % auf kaufmännische Lehrlinge. Der Großteil - nämlich rd. 78,3 % - betraf hingegen technische Lehrlinge, wobei Lehrlinge der Elektrotechnik, der Mechatronik, der Metalltechnik/Maschinenbautechnik, der Kfz-Technik sowie der Installations- und Gebäudetechnik (Gas- und Sanitärtechnik) im Vordergrund standen.

Abschließend war festzuhalten, dass im Betrachtungszeitraum die Anzahl der aufgenommenen Lehrlinge gegenüber den Planzahlen bzw. dem Personalplan nur geringfügig abwich.

4.2.4 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Lehrlinge, die im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern mit Stichtag 28. September 2015 beschäftigt und ausgebildet wurden, wobei eine Trennung nach Geschlecht, Lehrjahr und Konzerngesellschaft vorgenommen wurde:

Tabelle 3: Anzahl der insgesamt beschäftigten Lehrlinge im Wiener Stadtwerke-Konzern, getrennt nach Lehrjahr, Geschlecht und Konzerngesellschaften zum Stichtag 28. September 2015

	Stichtag September 2015										Gesamt
	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr		Gesamt		
Geschlecht	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	Gesamt
Gesamtanzahl der Lehrlinge	90	33	95	25	91	25	76	8	352	91	443
Anzahl der kaufmännischen Lehrlinge gesamt	6	19	6	19	6	17	-	-	18	55	73
davon:											
Wiener Stadtwerke Holding AG	-	2	-	2	-	2	-	-	-	6	6
Wiener Linien GmbH & Co KG	2	5	5	5	3	3	-	-	10	13	23
Wien Energie GmbH	1	6	1	6	2	5	-	-	4	17	21
Wiener Netze GmbH	2	5	-	5	1	5	-	-	3	15	18
B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH	-	1	-	1	-	1	-	-	-	3	3
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH	1	-	-	-	-	1	-	-	1	1	2
Anzahl der technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge	84	14	89	6	85	8	76	8	334	36	370
davon:											
Wiener Linien GmbH & Co KG	51	9	55	4	52	4	48	6	206	23	229
Wiener Netze GmbH	19	3	21	1	19	2	17	-	76	6	82
Wien Energie GmbH	8	-	6	-	11	-	9	2	34	2	36
Friedhöfe Wien GmbH	4	2	2	1	2	2	-	-	8	5	13
Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen	1	-	4	-	-	-	1	-	6	-	6
Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH	1	-	1	-	1	-	1	-	4	-	4

Quelle: Lehrlingsreferat der Wiener Stadtwerke Holding AG

Mit Stichtag 28. September 2015 beschäftigte der Wiener Stadtwerke-Konzern - verteilt auf die vier Lehrjahre - insgesamt 443 Lehrlinge, wobei 352 (rd. 79,5 %) männliche und 91 (rd. 20,5 %) weibliche Lehrlinge ausgebildet wurden. Bei den kaufmännischen Lehrlingen mit einer Gesamtanzahl von 73 überwogen die weiblichen Lehrlinge mit einer Anzahl von 55 deutlich. Der Anteil der männlichen Lehrlinge bei den technischen bzw. handwerklichen Lehrberufen betrug rd. 90 %, d.h. nur jeder Zehnte der beschäftigten technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge in einer Gesamtanzahl von 370 war weiblich.

Bezogen auf die Lehrjahre waren 123 Lehrlinge im ersten Lehrjahr, 120 Lehrlinge im zweiten Lehrjahr, 116 Lehrlinge im dritten Lehrjahr und 84 Lehrlinge im vierten Lehrjahr im Wiener Stadtwerke-Konzern beschäftigt.

Die Wiener Linien GmbH & Co KG als personell größtes Unternehmen im Wiener Stadtwerke-Konzern beschäftigte zum Stichtag September 2015 insgesamt 252 Lehrlinge und damit mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern. Dabei entfielen 23 Lehrlinge, und damit unter 10 %, auf den kaufmännischen Lehrberuf Bürokauffrau bzw. Bürokaufmann. Bei der Gesamtanzahl von 229 technischen bzw. handwerklichen Lehrlingen sind im Wesentlichen die Lehrberufe Elektronik/Informations- und Telekommunikationstechnik-Netzwerktechnik, Kfz-Technik, Metalltechnik/Maschinenbautechnik, Elektronik/Kommunikationselektronik-Netzwerktechnik, Elektronik/Energietechnik sowie Elektronik/Anlagen- und Betriebstechnik zu nennen.

Im Energiebereich, d.h. in den Konzerngesellschaften Wien Energie GmbH und Wiener Netze GmbH, waren zum Stichtag 28. September 2015 insgesamt 157 Lehrlinge beschäftigt (rd. 35 % der Gesamtanzahl im Konzern), davon 39 kaufmännische und 118 technische bzw. handwerkliche Lehrlinge. Hinsichtlich der kaufmännischen Lehrlinge war festzustellen, dass die Wien Energie GmbH nur Industriekauffrauen bzw. Industriekaufmänner, die Wiener Netze GmbH hingegen ausschließlich Bürokauffrauen bzw. Bürokaufmänner beschäftigte. Grund dafür war, dass die Wiener Netze GmbH die

kaufmännische Ausbildung der Bürolehrlinge von der damaligen Wien Energie Gasnetz GmbH übernommen hatte, da der industrielle Hintergrund bei diesem Unternehmen nicht vorhanden war. Bei den technischen bzw. handwerklichen Lehrberufen waren bei der Wiener Netze GmbH zahlenmäßig die Lehre der Installations- und Gebäudetechnik, Gas- und Sanitärtechnik, der Elektrotechnik/Energietechnik sowie der Elektrotechnik/Anlagen- und Betriebstechnik hervorzuheben. Die technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge der Wien Energie GmbH waren fast ausschließlich Lehrlinge der Elektrotechnik/Anlagen- und Betriebstechnik.

5. Auswahl- und Aufnahmeverfahren

5.1 Bewerbungsstatistiken

Das zentrale Lehrlingsreferat der Wiener Stadtwerke Holding AG ist für das gesamte Auswahlverfahren der Lehrlingsaufnahme im Konzern zuständig. Die vom Lehrlingsreferat geführten Bewerbungsstatistiken für den Betrachtungszeitraum 2011 bis 2015 zeigten, dass jährlich insgesamt rd. 2.000 Bewerbungen für alle offenen Lehrstellen einlangten, wobei es sich bei knapp einem Drittel um weibliche Bewerberinnen handelte. Bei den beiden kaufmännischen Lehrberufen betrug die Anzahl der weiblichen Bewerberinnen knapp mehr als zwei Drittel, bei den technischen Lehrberufen lag die jährliche Anzahl der weiblichen Bewerberinnen bei rd. 10 % der gesamten Bewerbungen.

Um möglichst viele potenzielle Bewerberinnen bzw. Bewerber für offene Lehrstellen anzusprechen und offensiv am Arbeitsmarkt aufzutreten, zeigt der Wiener Stadtwerke-Konzern auch im Internet seine Präsenz unter www.lehrlinge.wstw.at, wo Interessierte vielfältige diesbezügliche Informationen erhalten.

5.2 Ablauf des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens

5.2.1 Auf Basis der von den Konzerngesellschaften gemeldeten Planzahlen für zu besetzende Lehrstellen bearbeitete das Lehrlingsreferat die rd. 2.000 jährlich eingelangten Bewerbungen und lud jährlich rd. 1.000 Bewerberinnen bzw. Bewerber zu Aufnahmegesprächen und Aufnahmetests ein. Bei positiver Absolvierung wurden die Bewerberinnen bzw. Bewerber zum sogenannten Lehrlingscasting, getrennt nach kaufmännischen und technischen Lehrberufen, eingeladen.

5.2.2 Beim Lehrlingscasting der Bewerberinnen bzw. Bewerber für einen kaufmännischen Lehrberuf, das im Schulungszentrum des Wiener Stadtwerke-Konzerns stattfindet und das sich aufgrund der Teilnehmerinnenanzahl bzw. Teilnehmeranzahl über mehrere Tage erstreckt, werden diese bei Gruppenarbeiten, Präsentationen und Selbstbeurteilungsaufgaben bewertet. Die Jury setzt sich dabei in erster Linie aus Personen jener Konzernunternehmen zusammen, die Lehrlinge in kaufmännischen Berufen ausbilden.

5.2.3 Beim Lehrlingscasting für technische Lehrberufe werden die Bewerberinnen bzw. Bewerber zu zwei Gruppenübungen in Kleingruppen zu maximal zwölf Personen, zwei praktischen Einzelübungen sowie zu einer theoretischen Einzelübung eingeladen und bewertet. Diese Lehrlingscastings erstrecken sich ebenfalls über mehrere Tage, die Dauer je Casting beträgt pro Kleingruppe einen halben Tag, wobei die Beurteilung der technischen bzw. handwerklichen Eignung eine wichtige Rolle spielt.

5.2.4 Die Einschau in vorgelegte Unterlagen über ein im März 2015 durchgeführtes Lehrlingscasting zeigte, dass definierte und nachvollziehbare Kriterien zur Beurteilung der Bewerberinnen bzw. Bewerber herangezogen wurden. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich dadurch von der sachgerechten Durchführung dieses Lehrlingscastings überzeugen.

6. Ausbildung in den Unternehmen, Lehrwerkstätten und Ausbildungsverbände

6.1 Externe Lehrwerkstätten

6.1.1 Bis zum Ende des Lehrjahres 2011/12 (31. August 2012) kaufte der Wiener Stadtwerke-Konzern die Ausbildungsleistungen betreffend Lehrwerkstätten bei einem gemeinnützigen Verein auf Basis einer Vereinbarung zur Bildung eines Ausbildungsverbundes vom 15. Juni 1999 zu. Die schrittweise Aufkündigung dieses Ausbildungsverbundes erfolgte seitens der Wiener Stadtwerke Holding AG mit 5. Juli 2010. Sie wurde mit der Grundsatzentscheidung, die praktische Lehrlingsausbildung in konzern-eigenen Lehrwerkstätten durchzuführen, begründet. Weiters wurde auch auf den damit verbundenen Bau und die Gestaltung dieser Lehrwerkstätten hingewiesen. Mit eigenen Lehrwerkstätten sollte die Ausbildung vor allem spezifischer auf die Konzernunterneh-

men zugeschnitten und die Identifikation der Lehrlinge mit ihren Lehrbetrieben und Arbeitgeberinnen erhöht werden. Durch ein gesteigertes Commitment, d.h. Zugehörigkeits- und Verbundenheitsgefühl der Lehrlinge mit ihrem Lehrbetrieb und Unternehmen, sollten die allgemeine Zufriedenheit der Lehrlinge erhöht, Fehlzeiten verringert, und damit die Leistungen am Ausbildungs- und Arbeitsplatz verbessert werden.

6.1.2 Im Rahmen des genannten Ausbildungsverbundes hatten die Konzerngesellschaften Ausbildungsvergütungen an den Ausbildungsverein zu bezahlen. Die letzte Erhöhung dieser Ausbildungsvergütung pro Lehrling und Monat erfolgte mit Wirksamkeit 1. Jänner 2012, sie betrug damit ab diesem Datum 830,46 EUR exkl. USt pro Lehrling und Monat und war zwölfmal im Jahr an den Ausbildungsverein zu bezahlen. Für das Schuljahr 2011/12 fielen für die externe Lehrlingsausbildung in Lehrwerkstätten im Rahmen dieses Ausbildungsverbundes Gesamtkosten in der Höhe von rd. 1,23 Mio. EUR für die Lehrlinge der Wiener Linien GmbH & Co KG sowie der damaligen Wienstrom GmbH an. Für zusätzlich gebuchte Ausbildungskurse außerhalb des Ausbildungsverbundes, die bis zur endgültigen Fertigstellung der eigenen Lehrwerkstätten notwendig waren, fielen für die Wiener Linien GmbH & Co KG sowie die damalige Wienstrom GmbH weitere externe Kosten in der Höhe von rd. 0,23 Mio. EUR an.

6.2 Eigene Lehrwerkstätten in Konzernunternehmen

6.2.1 Die Wiener Linien GmbH & Co KG hat im Zuge des Umbaus der Hauptwerkstätten in Simmering eine eigene Lehrwerkstätte errichtet und im September 2012 in Betrieb genommen. Die Kosten der Errichtung der betriebseigenen Lehrwerkstätte mit einer Größe von rd. 2.600 m² wurden mit rd. 5 Mio. EUR angegeben. Mit dieser Lehrwerkstätte wurden Ausbildungsplätze für maximal 110 Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahres geschaffen (24 Mechatronik-Ausbildungsplätze, 36 Elektrotechnik-Plätze, 24 Maschinenbautechnik-Plätze, 18 Elektronik-Plätze und 8 Kfz-Technik-Plätze). Neben den baulichen Einrichtungen sind in dieser Lehrwerkstätte 110 Sätze Handwerkzeuge, diverse Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen, Schraubstöcke, Lötstationen, Messgeräte, Laptops, Schweißgeräte, eine Schlagschere, eine Härteprüfmaschine und eine Kfz-Hebebühne sowie Whiteboards zur Ausbildung der Lehrlinge in den genannten Berufsbildern vorhanden.

Ab dem dritten Lehrjahr verbringen die Lehrlinge den Großteil ihrer Ausbildungszeit direkt in den Abteilungen, wodurch sie voll in die Arbeitsprozesse integriert werden. Nur für offene bzw. zusätzliche im Berufsbild geforderte Ausbildungen kehren sie zu festgelegten Zeiten in die Lehrwerkstätte zurück.

Auf Anfrage des Stadtrechnungshofes Wien wurden die laufenden Kosten der Lehrwerkstätte für das Jahr 2013 mit rd. 0,91 Mio. EUR angegeben. Im Detail unterteilten sich diese Kosten in Personalaufwand für die elf Ausbilderinnen bzw. Ausbilder und einen Koordinator bzw. Ausbildungsleiter, in Materialkosten sowie in Sachaufwand. Für das Jahr 2014 wurden die diesbezüglichen Gesamtkosten mit rd. 0,94 Mio. EUR beziffert, wobei die Anzahl der hauptberuflichen Ausbilderinnen bzw. Ausbilder auf zwölf stieg. Diese beiden Kostenangaben beinhalten jedoch nicht die Lehrlingsentschädigungen für die auszubildenden Lehrlinge. Die Summe der Lehrlingsentschädigungen samt Lohnnebenkosten für die technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge wurden für die Jahre 2013 und 2014 mit rd. 2,92 Mio. EUR bzw. rd. 3,10 Mio. EUR angegeben. Die Kostensteigerung war auf die gestiegene Anzahl der auszubildenden Lehrlinge zurückzuführen.

Die Abschreibungen für das Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Maschinen der Lehrwerkstätte sind in oben genannten Kosten nicht enthalten.

6.2.2 Die Lehrwerkstätte der Wien Energie GmbH am Betriebsstandort Spittelau (vormals Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.) mit einer Größe von rd. 120 m² bietet acht Ausbildungsplätze des Lehrberufes Elektrotechnik/Anlagen und Betriebstechnik sowie zwei Plätze für hauptberufliche Ausbilderinnen bzw. Ausbilder.

Die laufenden Gesamtkosten für diese Lehrwerkstätte setzen sich aus Personalkosten für die Ausbilderinnen bzw. Ausbilder, aus Materialaufwand und Abschreibungen für die Infrastruktur der Lehrwerkstätte sowie sonstiger Kosten zusammen. Sie wurden von der Wien Energie GmbH für das volle Geschäftsjahr 2011/12 mit rd. 0,23 Mio. EUR, für das dreimonatige Rumpfwirtschaftsjahr 2012 mit rd. 0,16 Mio. EUR, für das Geschäftsjahr 2013 mit rd. 0,23 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2014 mit rd. 0,24 Mio. EUR

beziffert. Die Höhe der Personalkosten im Rumpfwirtschaftsjahr war durch ausbezahlte Jubiläumsgelder für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder begründet. Die Umstellung des Bilanzstichtages vom 30. September auf 31. Dezember machte im Jahr 2012 ein dreimonatiges Rumpfwirtschaftsjahr erforderlich.

Die Summe der Lehrlingsentschädigungen samt Lohnnebenkosten für die technischen bzw. handwerklichen Lehrlinge wurde für das Geschäftsjahr 2011/12 mit rd. 0,56 Mio. EUR angegeben. Für das Rumpfwirtschaftsjahr 2012 wurden rd. 0,18 Mio. EUR, für das Geschäftsjahr 2013 rd. 0,54 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2014 rd. 0,60 Mio. EUR genannt.

6.2.3 Die Lehrwerkstätte der Wiener Netze GmbH am Betriebsstandort in Erdberg besteht aus drei Labors, ein Lehrsaal sowie zwei Lehrlingsinseln und umfasst eine Gesamtfläche von knapp 320 m² mit maximal 73 Ausbildungsplätzen. In dieser Lehrwerkstätte sind hauptberuflich ein Ausbildungsleiter, ein Ausbildungsleiter-Stellvertreter, drei Fachausbilder, eine Grundausbildlerin sowie zwei Grundausbilder beschäftigt. Die technische Ausrüstung umfasst im Wesentlichen diverse Messgeräte, Kompressoren, Solder Stationen, Labornetzgeräte, diverse Generatoren, Netzteile, Notebooks, Prüfgeräte, Leistungsmessgeräte, Elektromotoren, Oszilloskope, Lötstationen und LötKolben, diverse Bohrmaschinen, Drehbänke und Eckwerkbänke, Fräsmaschinen und Schleifböcke sowie eine CNC-Drehmaschine.

Aufgrund der umfangreichen Umstrukturierungen im Energiebereich wäre die Erhebung der Kosten der Lehrwerkstätte für die vergangenen Jahre mit einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, wodurch der Stadtrechnungshof Wien auf die Bekanntgabe dieser durch die Wiener Netze GmbH verzichtete.

6.2.4 Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass die Angaben über die Kosten für die eigenen Lehrlingswerkstätten in den einzelnen Gesellschaften aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht vergleichbar waren.

6.3 (Freiwillige) Ausbildungsverbände innerhalb des Konzerns

6.3.1 Die beiden Konzernunternehmen Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und Wiener Linien GmbH & Co KG schlossen mit 1. Juni 2012 eine Vereinbarung auf unbestimmte Dauer hinsichtlich eines (freiwilligen) Ausbildungsverbundes ab. Diese betraf einerseits die Lehrlinge der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen als Lehrbetrieb und andererseits den Lehrberuf Mechatronik. Sie bezog sich auf das erste und zweite Lehrjahr. Gemäß Vereinbarung wird die Ausbildung der Lehrlinge entsprechend des jeweiligen Berufsbildes unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Betrieb der Wiener Linien GmbH & Co KG durchgeführt.

Neben Haftungsbestimmungen, Regelungen über den Einsatzort und die Arbeitskleidung sowie die Arbeitszeiten enthält die Vereinbarung eine Regelung hinsichtlich der Kostentragung. Demnach erhält die Wiener Linien GmbH & Co KG einen monatlichen Betrag in der Höhe von 790,-- EUR plus 10 % USt pro auszubildenden Lehrling. Mit Dezember 2013 erfolgte direkt in der Vereinbarung eine Korrektur des zur Anwendung gelangenden USt-Satzes auf 20 %.

6.3.2 Im August 2014, also kurz vor Beginn des Lehrjahres 2014/15, schlossen zwei weitere Konzernunternehmen eine Vereinbarung auf unbestimmte Dauer hinsichtlich eines freiwilligen Ausbildungsverbundes. Der Lehrbetrieb Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH übertrug dabei Teile der Ausbildung seiner Lehrlinge der Lehrberufe "Elektrotechnik" und "Installations- und Gebäudetechnik" für alle vier Lehrjahre dem Konzernunternehmen Wiener Netze GmbH.

Gemäß Vereinbarung wird die Ausbildung der Lehrlinge entsprechend des jeweiligen Berufsbildes unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Betrieb bzw. in der Lehrwerkstätte der Wiener Netze GmbH durchgeführt.

Neben Haftungsbestimmungen, Regelungen über den Einsatzort und die Arbeitskleidung sowie die Arbeitszeiten und anderen weiteren Bestimmungen enthält die Vereinbarung eine Regelung hinsichtlich der Kostentragung. Demnach erhält die Wiener Netze GmbH einen monatlichen Betrag in der Höhe von 843,-- EUR plus 10 % USt pro

auszubildenden Lehrling für das erste und zweite Lehrjahr. Für das dritte und vierte Lehrjahr kommt vereinbarungsgemäß je Lehrling und Kurswoche ein Betrag in der Höhe 379,- EUR plus 10 % USt zur Verrechnung.

6.3.3 Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass hinsichtlich der Kostentragung in beiden oben genannten Vereinbarungen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des USt-Gesetzes statt des Normalsteuersatzes von 20 % ein Steuersatz von nur 10 % vereinbart wurde. Beim erstgenannten Ausbildungsverbund wurden die diesbezüglichen Abrechnungen der Wiener Netze GmbH - entgegen den vertraglichen Bestimmungen - in den Vorjahren richtiggestellt und seitdem der Normalsteuersatz von 20 % in Rechnung gestellt. Beim zweitgenannten Ausbildungsverbund erfolgte eineinhalb Jahre nach der Vertragsunterzeichnung eine vertragliche Richtigstellung auf 20 % USt.

Weiters fiel auf, dass die Verrechnung der Kosten (monatliche versus quartalsweise Abrechnungen) sowie deren Fälligkeiten (im Nachhinein versus im Vorhinein) im Konzern unterschiedlich vereinbart wurde. Während die Vereinbarung der Konzernunternehmen Wiener Netze GmbH und Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH eine Entgeltanpassungsklausel enthält, verzichtet die erstgenannte Vereinbarung zwischen den Unternehmen Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und Wiener Linien GmbH & Co KG auf eine derartige Regelung.

Die aufgezeigte konzerninterne enge Zusammenarbeit bei der Ausbildung der Lehrlinge war vom Stadtrechnungshof Wien aufgrund der unternehmensübergreifenden Nutzung und Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen bzw. Lehrwerkstätten positiv zu bewerten.

6.4 Ausbildungspläne und Zusatzausbildungen

6.4.1 Die betroffenen Konzernunternehmen erstellten im Prüfungszeitraum auf Basis der durch Verordnungen vorgegebenen Lehrinhalte und Lehrmodule Ausbildungspläne für ihre kaufmännischen und technischen Lehrlinge, die in bestimmten Fällen auch eine Jobrotation in einem anderen Konzernunternehmen inkludierten. Die diesbezügliche

stichprobenweise Einschau zeigte, dass vor allem in den technischen Lehrberufen zur Dokumentation der Ausbildung auch die diesbezüglichen Formblätter der Wirtschaftskammer verwendet wurden.

Weiters wurden den Lehrlingen unternehmensinterne als auch externe Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung angeboten.

6.4.2 Der Wiener Stadtwerke-Konzern bietet seinen Lehrlingen auch die Möglichkeit an, Zusatzausbildungen zu absolvieren und dadurch Zusatzqualifikationen zu erreichen. Neben Erste-Hilfe-Kursen wurden im Prüfungszeitraum beispielsweise Kurse zum Erwerb des Computer-Führerscheins und des Unternehmerführerscheins sowie Seminare für die Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsbildung angeboten. Auch Ernährungsseminare und Lehrlingsturnen bzw. Lehrlingssport wurden von den Lehrlingen in Anspruch genommen. Weiters zeigte die Einschau, dass Lehrlingen u.a. auch die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten und Sprachreisen angeboten wurde sowie nationale und internationale Lehrlingsaustausche stattfanden.

7. Weiterbeschäftigungen nach Ablauf des Lehrverhältnisses

7.1 Allgemeines zur Weiterbeschäftigung

7.1.1 Einleitend war vom Stadtrechnungshof Wien nochmals festzuhalten, dass die gesetzliche Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist drei Monate beträgt und der Kollektivvertrag der Wiener Stadtwerke Holding AG keine eigene diesbezügliche Regelung kennt. Allerdings bestand im Wiener Stadtwerke-Konzern jene jahrelange betriebliche Übung, wonach grundsätzlich alle Lehrlinge sechs Monate weiterbeschäftigt wurden, wodurch lt. Auskunft der Leiterin des zentralen Lehrlingsreferates ein diesbezüglicher Rechtsanspruch abgeleitet werden könnte (s. Pkt. 2.2.3).

Bei den Lehrlingen der Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH kommt die kollektivvertragliche Behalte- bzw. Weiterverwendungsfrist von sechs Monaten zum Tragen.

7.1.2 Werden kaufmännische Lehrlinge in den Konzernunternehmen bzw. Konzernbetrieben weiterbeschäftigt, sind sie als Angestellte einzustufen. Ausgelernte technische Lehrlinge sind als Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter weiter zu beschäftigen.

7.1.3 Als Kriterien für die Weiterbeschäftigung wurden lt. Auskunft der betroffenen Konzerngesellschaften im Wesentlichen der Personalbedarf, die Leistungen und das Verhalten im Betrieb und in der Berufsschule sowie Fehlzeiten herangezogen.

7.1.4 Laut Angaben des Lehrlingsreferates kam es im Prüfungszeitraum auch dazu, dass fertig ausgebildete Lehrlinge selbst kündigten bzw. von sich aus von einer Weiterbeschäftigung absahen, da sie sich beruflich anderes orientiert hatten. In Einzelfällen kam es auch dazu, dass Lehrverträge bereits während des aufrechten Lehrverhältnisses auf Wunsch des Lehrlings aufgelöst wurden (im Betrachtungszeitraum beispielsweise bei der Friedhöfe Wien GmbH).

7.2 Anzahl der weiterbeschäftigten Lehrlinge über den sechsmonatigen Weiterbeschäftigungsanspruch hinaus

7.2.1 Laut Angaben der Wiener Stadtwerke Holding AG hat sie seit 2003 19 kaufmännische Lehrlinge ausgebildet, wobei sie bis auf 3 alle nach erfolgreichem Abschluss weiterbeschäftigt hat. Im Prüfungszeitraum hat die Wiener Stadtwerke Holding AG alle ausgelernten Lehrlinge selbst oder in einem Konzernunternehmen weiterbeschäftigt.

7.2.2 Die Wiener Linien GmbH & Co KG hatte - wie bereits erwähnt - im Prüfungszeitraum mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl an Lehrlingen im gesamten Wiener Stadtwerke-Konzern zur Ausbildung und Beschäftigung. Laut ihren Angaben beschäftigten die Wiener Linien GmbH & Co KG in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen rd. 67,8 % und rd. 75,5 % ihrer Lehrlinge weiter, wobei der höchste Prozentsatz im Jahr 2011 und der niedrigste im Jahr 2014 gegeben war. Es zeigte sich, dass die Anzahl der weiterbeschäftigten Lehrlinge im Zeitablauf kontinuierlich abnahm. Während bei einem jährlichen Durchschnitt von rd. zehn ausgelernten kaufmännischen Lehrlingen nur ein Lehrling nicht weiterbeschäftigt wurde, zeigte sich bei den technischen Lehrberufen, dass in den Berufen Elektrotechnik, Elektronik, Kfz-Technik und Maschinenbautechnik, d.s. je-

ne mit der höchsten Lehrlingsanzahl, auch ein höherer Anteil nicht im Unternehmen weiterbeschäftigt wurde. Als Grund wurde angegeben, dass über den tatsächlichen Personalbedarf hinaus Lehrlinge aufgenommen und ausgebildet würden, weiters fertig ausgebildete Lehrlinge ihrerseits kündigten und einige aufgrund ihrer Leistungen und ihres Verhaltens nicht weiterbeschäftigt würden.

7.2.3 Die ausgelernten Industriekauffrauen bzw. Industriekaufmänner der Wien Energie GmbH wiesen für den Prüfungszeitraum eine sehr hohe Weiterbeschäftigungsquote auf. Sie wurden als kaufmännische Angestellte weiterbeschäftigt. Während in den Jahren 2011 und 2013 alle ausgelernten Lehrlinge ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden, sind in den Jahren 2012 und 2014 von den ausgelernten Industriekauffrauen bzw. Industriekaufmännern bei einer Gesamtanzahl von neun je ein Lehrling nicht weiterbeschäftigt worden.

Im Gegensatz dazu zeigte sich bei den ausgelernten technischen Lehrlingen des Lehrberufes "Elektrotechnik/Anlagen- und Betriebstechnik", dass die Anzahl der übernommenen Lehrlinge in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich abnahm. Wurden im Jahr 2011 noch rd. 66,7 % der Lehrlinge weiterbeschäftigt, sank dieser Prozentsatz im Zeitablauf und betrug im Jahr 2014 nur mehr 50 %. Das bedeutet, dass in diesem Jahr lediglich die Hälfte der ausgelernten Lehrlinge in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurde. Auch die Wien Energie GmbH führte dazu aus, dass sie über ihren tatsächlichen Personalbedarf hinaus Lehrlinge aufgenommen und ausgebildet hätte und nicht alle fertig ausgebildeten Lehrlinge mangels offener Stellen weiterbeschäftigen konnte.

7.2.4 Im Konzernunternehmen Wiener Netze GmbH beendeten im Prüfungszeitraum sowohl kaufmännische als auch technische (in mehreren unterschiedlichen Lehrberufen) Lehrlinge mit der erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung ihre Berufsausbildung. In den Jahren 2011 bis 2014 erreichte die Weiterbeschäftigungsquote Prozentsätze von 93 % bis 97 %.

7.2.5 Laut Angaben der Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH wurden alle Lehrlinge im Unternehmen weiterbeschäftigt, die im Prüfungszeitraum ihren Lehrabschluss erfolgreich absolvieren konnten.

7.2.6 Aufgrund des begrenzten Personalbedarfes beschäftigte die Friedhöfe Wien GmbH lt. eigenen Angaben im Prüfungszeitraum nur knapp die Hälfte der fertig ausgebildeten Lehrlinge (Floristinnen bzw. Floristen und Landwirtschaftliche Gärtnerinnen bzw. Landwirtschaftliche Gärtner) weiter. Allerdings bot die Friedhöfe Wien GmbH jedem fertigen Lehrling die Möglichkeit an, als Saisonarbeiterin bzw. Saisonarbeiter beschäftigt zu werden.

7.2.7 Das Konzernunternehmen B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH beschäftigte die im Prüfungszeitraum ausgelernten kaufmännischen Lehrlinge im Angestelltenverhältnis weiter.

7.2.8 Die Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen bildete im Einschauzeitraum ausschließlich technische Lehrlinge im Lehrberuf Mechatronik aus, wobei ein Lehrling seine Ausbildung beendete und im Unternehmen weiterbeschäftigt wurde.

8. Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen, Gütesiegel und sonstige externe Bescheinigungen über die Ausbildungsqualität

8.1 Statistiken über die Lehrabschlussprüfungen

Auf Ersuchen des Stadtrechnungshofes Wien erstellten die drei personell größten Konzernunternehmen, die im Prüfungszeitraum 2011 bis 2015 auch die größte Anzahl an Lehrlingen ausbildeten, Statistiken über die Lehrabschlussprüfungen.

8.1.1 Bei der Wiener Netze GmbH zeigte sich, dass beim Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann in den Jahren 2011 bis 2014 16 Lehrlinge zur Prüfung angetreten waren. Dabei erhielten acht Lehrlinge eine Auszeichnung, vier Lehrlinge haben mit gutem Erfolg und die restlichen vier Lehrlinge die Abschlussprüfung bestanden. Bei den Lehrberufen Elektrotechnik/Energietechnik, Metalltechnik/Maschinenbautechnik und Mechatronik waren im Zeitraum 2011 bis 2014 insgesamt 99 Lehrlinge zur Lehrab-

schlussprüfung angetreten. Dabei konnten 31 Lehrlinge eine Auszeichnung erhalten, weitere 31 Lehrlinge legten die Prüfung mit gutem Erfolg ab. Von den restlichen 37 Lehrlingen hat nur 1 Lehrling die Abschlussprüfung nicht bestanden. Beim Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik/Gas- und Sanitärtechnik waren 31 Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung angetreten, davon konnten 10 Lehrlinge eine Auszeichnung und 13 einen guten Erfolg erreichen. Auch die restlichen acht Lehrlinge bestanden die Lehrabschlussprüfung. Insgesamt waren im genannten vierjährigen Betrachtungszeitraum 146 Lehrlinge zu ihrer Lehrabschlussprüfung angetreten, wobei nur 1 Lehrling nicht bestanden hatte und rd. 33,6 % der Lehrlinge, d.h. jeder Dritte, eine Auszeichnung erhielt. Insgesamt konnten rd. zwei Drittel der Lehrlinge eine Auszeichnung oder einen guten Erfolg erreichen.

8.1.2 Für den Zeitraum 2011 bis 2014 zeigte die Statistik über die Lehrabschlussprüfungen bei der Wien Energie GmbH im kaufmännischen Lehrberuf Industriekaufrau/Industriekaufmann, dass insgesamt 34 Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung angetreten waren. Kein einziger Lehrling war durchgefallen und 15 Lehrlinge konnten eine Auszeichnung sowie 12 Lehrlinge einen guten Erfolg erreichen. Bei den technischen Lehrberufen gab es bei 35 Lehrabschlussprüfungen in den verschiedensten Lehrberufen zwei Auszeichnungen und zwölf gute Erfolge, d.h., jeder dritte Lehrling konnte zumindest einen guten Erfolg erreichen.

8.1.3 Die Wiener Linien GmbH & Co KG erstellten eine diesbezügliche Statistik über den gesamten Prüfungszeitraum 2011 bis 2015. Insgesamt traten 279 Lehrlinge zur Lehrabschlussprüfung an, wobei 87 Lehrlinge (rd. 31,2 %) eine Auszeichnung und 84 (rd. 30,1 %) einen guten Erfolg erreichen konnten. Bei den elf Lehrlingen, die ihre Lehrabschlussprüfung nicht bestanden, hatten zehn den Lehrberuf Kfz-Technik und einer den Lehrberuf Mechatronik. Beim Lehrberuf Kfz-Technik gelangte zu diesem Zeitpunkt eine neue Prüfungsordnung zur Anwendung, beim zweiten Antreten zur Lehrabschlussprüfung wurde diese von allen erfolgreich bestanden. Die höchste Erfolgsrate betraf den kaufmännischen Lehrberuf Bürokauffrau/Bürokaufmann, bei dem bei 47 Lehrabschlussprüfungen 27 mit Auszeichnung und 15 mit gutem Erfolg abgelegt wurden.

8.2 Bescheinigungen zur Ausbildungsqualität

Die Gesellschaften des Wiener Stadtwerke-Konzerns verwiesen in diesem Zusammenhang auf ihre Erfolge bei diversen Lehrlingswettbewerben der Wirtschaftskammer Wien, Berufswettbewerben der Arbeiterkammer Wien, bei Lehrlingswettbewerben von Berufsschulen und Jugendredewettbewerben sowie österreichischen Staatsmeisterschaften.

8.2.1 Die Wiener Stadtwerke Holding AG und ihre Konzerngesellschaften Wiener Linien GmbH & Co KG, Wien Energie GmbH, Wiener Netze GmbH, Energiecomfort Energie- und Gebäudemanagement GmbH und Friedhöfe Wien GmbH sind aufgrund ihrer Bewerbung und nach entsprechender Juryentscheidung in die Liste der TOP-Lehrbetriebe 2014 der Wirtschaftskammer Wien aufgenommen worden. Damit sind sie berechtigt, das Wiener Qualitäts- bzw. Gütesiegel "TOP-Lehrbetrieb 2015 bis 2018" im täglichen Geschäftsverkehr zu führen und die Auszeichnungsurkunde im Betriebsbereich öffentlich zu platzieren. Dieses Qualitätssiegel wird jeweils für die Dauer von vier Kalenderjahren verliehen und kann im letzten Jahr seiner Laufzeit um weitere vier Jahre verlängert werden. Laut Angaben der Wirtschaftskammer Wien sollen damit vorbildliche Lehrbetriebe mit Ausbildungsstandort Wien für ihre Lehrlingsausbildung ausgezeichnet werden.

8.2.2 Im Prüfungszeitraum bewarben sich Konzerngesellschaften auch um den "amaZone"-Award, mit dem Unternehmen, die sich in der Lehrausbildung von Mädchen in technischen bzw. handwerklichen Berufen besonders engagieren, ausgezeichnet werden. Dieser Award beruht auf einer Initiative eines gemeinnützigen Vereins und wird in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien durchgeführt und u.a. vom Arbeitmarktservice, der Arbeiterkammer Wien sowie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unterstützt. In der Kategorie Öffentliche und Öffentlichkeitsnahe Unternehmen ging beim amaZone-Award 2012 die Friedhöfe Wien GmbH als Sieger hervor, bei den amaZone-Award 2015 konnte die Wiener Netze GmbH den ersten Platz in dieser Kategorie belegen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, für alle Prämien und Sachzuwendungen, die den Lehrlingen aus besonderen Anlässen im Sinn der jahrelangen Konzerngepflogenheiten gewährt werden, konzernweit verbindliche Festlegungen zu treffen (s. Pkt. 2.2.6).

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die in der Empfehlung angeführten Prämien sind in dem neuen Entwurf der Lehrlingsrichtlinien niedergeschrieben. Es ist beabsichtigt, diese in einer Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten verbindlich festzulegen (s.a. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2).

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den letztgültigen Entwurf einer Konzernrichtlinie Lehrlingsausbildung im Sinn der gegenständlichen Einschau zu überarbeiten und zur Erlangung ihrer Wirksamkeit dem unternehmensinternen Genehmigungsprozess zu unterziehen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Nach Überarbeitung des Entwurfes der Lehrlingsrichtlinien werden diese dem Genehmigungsprozess unterzogen und als unternehmensweite Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten festgelegt.

Empfehlung Nr. 3:

Im Sinn der einheitlichen Konzerngepflogenheit der verpflichtenden Ablegung der Ausbilderprüfung wäre diese Verpflichtung auch in die Anforderungsprofile für Ausbilderinnen bzw. Ausbilder aufzunehmen (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Verpflichtung zur Ablegung der Ausbilderinnen- bzw. Ausbilderprüfung wird konkretisiert und ebenfalls in der neuen Konzernrichtlinie für Lehrlingsangelegenheiten verankert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2016